



Beschlussvorlage Nr. 2020/007

16.12.2019

Federführend: Dezernat I
Marina Teichert

Beteiligt: Ordnungsamt

Tagesordnungspunkt:

**Verlegung der Naldo-Wabengrenze
- Anträge der Ortschaftsräte Kiebingen, Oberndorf und Wurmlingen**

Beratungsfolge:

Gemeinderat	18.02.2020	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

- 11.12.2019: Ortschaftsrat Oberndorf (einstimmiger Beschluss)
- 12.12.2019: Ortschaftsrat Wurmlingen (einstimmiger Beschluss)
- 12.12.2019: Ortschaftsrat Kiebingen (einstimmiger Beschluss)

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Rottenburg am Neckar beantragt die Verlegung der Ortschaften Kiebingen und Wurmlingen auf die naldo-Wabengrenze in Richtung Tübingen.
2. Die Stadt Rottenburg am Neckar beantragt die Verlegung der Ortschaft Oberndorf auf die naldo-Wabengrenze in Richtung Ammerbuch.
3. Die Stadt Rottenburg am Neckar reicht entsprechende Anträge beim Landkreis Tübingen und naldo-Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH ein.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Marina Teichert
Referentin der Verwaltungsspitze

Finanzielle Auswirkungen:

**circa 60.000 bis 90.000 Euro
(grobe Schätzung für die Erstellung der Gutachten)**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2019			€
2020			€
			€
Summe			€

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung	Bereits verfügt über	€
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Somit noch verfügbar	€
- in Höhe von	€ Antragssumme lt. Vorlage	€
- Ansatz VE im HHPI.	€ Danach noch verfügbar	€
- üpl. / apl.	€ Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	€
	Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung:

Bisheriger Ablauf (bis 2018)

Der Ortschaftsrat Oberndorf hat bereits am 31.05.2017 einstimmig darum gebeten, dass die Wabengrenze zu Gunsten der Ortschaft Oberndorf verschoben wird, damit die Verbindungen in Richtung Tübingen und Herrenberg gleich attraktiv gehalten werden.

Außerdem hat der Ortschaftsrat Wurmlingen am 22.06.2017 einstimmig beschlossen, dass die Stadt gegenüber dem Landkreis Tübingen und dem Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (naldo) die Verlegung auf die Wabengrenze in Richtung Tübingen bestreben soll. Dieser Wunsch wurde auch vom Ortschaftsrat Kiebingen geäußert.

Aufgrund einer Nachfrage seitens der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar hat der Landkreis Tübingen mit Schreiben vom 05.02.2018 folgendes mitgeteilt: Der Landkreis sehe von sich aus keine Notwendigkeit, die bestehenden Wabengrenzen zu ändern. Bei einem entsprechenden Antrag einer Kommune mit Bereitschaft zur mindestens hälftigen Kostenübernahme würde der Landkreis aber tätig werden.

Den konkreten Ablauf hat das Landratsamt im Brief vom 05.02.2018 wie folgt beschrieben:

- Naldo fordert zunächst ein Gutachten, um die durch die gewünschte Maßnahme entstehenden Einnahmeausfälle / Kosten zu ermitteln. Die Kosten für das Gutachten haben die Antragsteller zu tragen. Für die Stadt Rottenburg dürfte das einen niedrigen fünfstelligen Einmalbetrag bedeuten.
- Sodann sind diese Verluste, die mit jährlich 2,5 % dynamisiert werden, vom Antragsteller auszugleichen. Es handelt sich um jährlich wiederkehrende Zahlungen.
- Ferner haben sich die Antragsteller mit einer Einmalzahlung an den Umstellungskosten bei den Verkehrsunternehmen zu beteiligen.
- Die abschließende Entscheidung über die Maßnahme trifft der naldo-Aufsichtsrat im Juli, eine Umsetzung ist nur zu den üblichen Tarifwechsel-Terminen am 01.01. eines Jahres möglich.

Um weitere und vor allem genauere Informationen zu erhalten, wurde intern festgelegt, vorerst abzuwarten, bis Ergebnisse bezüglich Dußlingen vorliegen. Außerdem wurde durch den naldo signalisiert, dass eine Bearbeitung erst möglich sein wird, nachdem die Prüfung für Dußlingen abgeschlossen ist.

Beispiel Dußlingen

Die Gemeinde Dußlingen hat im Jahr 2016 die Verlegung der Gemeinde auf die Wabengrenze in Richtung Tübingen beantragt.

Der Landkreis Tübingen hat im VTA am 02.10.2019 und im Kreistag am 09.10.2019 mit der Drucksache 106/19 berichtet, dass durch eine Verlegung Einnahmeausfälle in Höhe von jährlich 131.000 Euro entstehen. Der Kreistag hat beschlossen, dass diese Kosten je zur Hälfte durch den Landkreis sowie durch die Gemeinde Dußlingen getragen werden sollen. Außerdem muss die Gemeinde Dußlingen die Einmalkosten in Höhe von 11.000 Euro übernehmen.

Regelung des Kreistags:

Im Rahmen der Beratung zum Beispiel Dußlingen hat der Kreistag am 09.10.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landkreis Tübingen ist grundsätzlich bereit, die Hälfte der entstehenden Harmonisierungsverluste zu übernehmen, wenn eine Kreisgemeinde auf eigenen Wunsch auf eine naldo-Tarifwabengrenze verlegt werden möchte.

In der Kreistagsdrucksache 106/19 wird ausgeführt, dass weitere entstehende Kosten, insbesondere der Kostenbeitrag an die Verkehrsunternehmen zur Umprogrammierung von Vertriebssystemen, von der antragstellenden Gemeinde komplett zu übernehmen sind.

Aktuelle Entwicklung (seit 2019):

Aufgrund des oben genannten Beschlusses des Kreistages hat StR Sambeth in der Sitzung des Gemeinderats am 22.10.2019 darum gebeten, die Auswirkungen und Kosten für eine Verlegung der Ortschaften Kiebingen, Oberndorf und Wurmlingen auf die Wabengrenze nochmals zu prüfen.

Im Dezember 2019 haben sich die Ortschaftsräte nochmals mit dem Thema beschäftigt und diese Beschlüsse gefasst:

- Ortschaftsrat Oberndorf am 11.12.2019 (einstimmig):
 1. Der Ortschaftsrat bestrebt die Verlegung der Ortschaft Oberndorf auf die naldo-Tarifwabengrenze in Richtung Ammerbuch.
 2. Der Ortschaftsrat bittet den Gemeinderat, einen entsprechenden Antrag beim Landkreis Tübingen einzureichen und die Kosten für die Erstellung des Gutachtens zu übernehmen.

- Ortschaftsrat Kiebingen am 12.12.2019 (einstimmig):
 1. Der Ortschaftsrat Kiebingen bestrebt die Verlegung der Ortschaft Kiebingen auf die naldo-Tarifwabengrenze.
 2. Der Ortschaftsrat bittet den Gemeinderat, einen entsprechenden Antrag beim Landkreis Tübingen einzureichen und die Kosten für die Erstellung des Gutachtens zu übernehmen.

- Ortschaftsrat Wurmlingen am 11.12.2019 (einstimmig):
 1. Der Ortschaftsrat bestrebt die Verlegung der Ortschaft Wurmlingen auf die naldo-Tarifwabengrenze in Richtung Tübingen.
 2. Der Ortschaftsrat bittet den Gemeinderat, einen entsprechenden Antrag beim Landkreis Tübingen einzureichen und die Kosten für die Erstellung des Gutachtens zu übernehmen.

Aktuelle Rückmeldung von Landratsamt und naldo (2020):

Die Stadtverwaltung hat auf Nachfrage am 27.01.2020 vom Ersten Landesbeamten Herrn Messner Informationen zum Ablauf einer möglichen Beantragung zur Verschiebung der Wabengrenze erhalten.

Für die Erstellung des Gutachtens zu den entstehenden Einnahmeausfälle / Kosten war im Fall Dußlingen mit Kosten im niedrigen fünfstelligen Bereich gerechnet worden, die komplett von der antragstellenden Kommune zu tragen sind. Allerdings wurde von der ursprünglich beabsichtigten HZL-Fahrgasterhebung und vom entsprechenden Gutachten abgesehen, nachdem seit den ersten Verhandlungen eine lange Vorlaufzeit verstrichen war und naldo die erforderlichen Grundlagen Anfang 2019 dann doch mit Bordmitteln schaffen konnte. Zu den möglichen Kosten für die Anpassung in Kiebingen, Oberdorf und Wurmlingen kann das Landratsamt leider keine Aussagen treffen, da auch im Fall Dußlingen die Schätzungen zu den möglichen Gutachterkosten sehr vage waren.

Herr Pfeffer (naldo-Geschäftsführer) hat ergänzend mitgeteilt, dass die Kosten zur Erstellung eines Gutachtens nicht von naldo getragen werden. Aufgrund der oben dargelegten Beschlusslage im Kreistag müsste die Stadt die Erstellung eines Gutachtens selbst finanzieren. Im Fall Dußlingen war die Erstellung eines Gutachtens nicht erforderlich, da die benötigten Daten bereits von der DB ermittelt worden sind. Naldo müsste zunächst in jedem Einzelfall prüfen, ob ein Gutachten erforderlich ist oder die benötigten Daten schon vorliegen. Außerdem müssten für jede Ortschaft separate Daten zu den entstehenden Einnahmeausfälle / Kosten vorgelegt werden.

Sofern keine aktuellen Fahrgasterhebungen vorliegen, müssten somit drei Gutachten mit Kosten von jeweils einem niedrigen fünfstelligen Betrag (grob geschätzt) erstellt und durch die Stadt finanziert werden.

Das Landratsamt hat darauf hingewiesen, dass das Thema seit den Beratungen im Kreistag zum Haushaltsplan 2020 an Fahrt gewonnen hat. Die CDU-Kreistagsfraktion hat im November 2019 beantragt, die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln, falls der Landkreis insgesamt nur eine nal-do-Wabe bilden würde.

Laut Herrn Messner bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen der CDU-Antrag auf die weitere politische Diskussion haben wird. Würde der gesamte Landkreis eine Wabe, würden sich die Anträge einzelner Kommunen erübrigen.